

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. April 2010

Nr. 2010/697

**Auftrag Urs Huber (SP Obergösgen): Standesinitiative gegen die Zulassung von 60-Tönnner-Lastwagen (16.12.2009)**

**Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Justizkommission (JUKO) vom 25. März 2010 (A 226/2009)**

---

### **1. Erwägungen**

Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 25. März 2010 die Erheblicherklärung mit der Absicht und dem Wunsch begründet, dass sichergestellt werden soll, dass in der Schweiz keine 60-Tonnen-Lastwagen zugelassen werden. Man wolle einen Riegel schieben, damit nicht noch einmal eine schleichende Erhöhung der Gewichtslimite für Lastwagen wie einst von 28 auf heute 40 (bzw. 44) Tonnen erfolge. Hinzu kämen (bau)technische Hindernisse (fehlende Belastbarkeit des Strassennetzes).

Es ist unbestritten und in der Antwort vom 2. März 2010 dargelegt, dass das schweizerische Strassennetz nicht für 60-Tonnen-Fahrzeuge ausgelegt ist. Vor dieser Tatsache ist auch die Antwort des Bundesrates in der ebenfalls bereits erwähnten Interpellation "Keine Gigaliner auf Schweizer Strassen" zu sehen (Interpellation Nr. 08.3498; Antwort Bundesrat vom 19. November 2008).

Zum einen hat der Bundesrat ausgeführt, die Erhöhung der Fahrzeugmasse würde eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes/SVG bedingen. Der Bundesrat beabsichtige nicht, das SVG entsprechend anzupassen, und zwar auf Grund der bekannten Nachteile der Gigaliner (z.B. Unterlaufen der Ziele der Verkehrsumlagerung von der Strasse auf die Schiene). Hinzu kämen die (bau)technischen Schwierigkeiten des Strassennetzes (Belastungen, Wendekreise, Parkplatzproblem usw.). Im Rahmen des internationalen Verkehrsforums, das die Verkehrsminister von 51 Ländern umfasst, habe sich die Schweiz deutlich gegen die Öffnung des Strassennetzes für Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 60 Tonnen und einer Länge von 25 Metern ausgesprochen. Abgesehen von der Tatsache, dass solche Fahrzeuge die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene beeinträchtigen würden, würden sie auch die Wirtschaftlichkeit von Investitionen wie der NEAT zur Modernisierung der Schieneninfrastruktur und die gesamte Verlagerungspolitik infrage stellen. Die Schweiz habe auch bei andern Gelegenheiten diese Position vertreten, und auch auf die speziellen Anforderungen der Alpenländer hingewiesen. Die Schweiz sei weder verpflichtet, die Fahrzeugmasse anzupassen, noch liege im Moment eine konkrete Forderung seitens der Europäischen Kommission vor. Daher bestehe aus der Sicht des Bundesrates keine Notwendigkeit, auf europäischer Ebene weitere Schritte zur Verhinderung von Gigalinern auf Schweizer Strassen zu unternehmen.

Diese Antwort zeigt, dass die beabsichtigte Standesinitiative unnötig ist. Der Bundesrat hat seine klare Haltung unmissverständlich dargelegt. Die Anregungen und Absichten der Justizkommission sind

bereits berücksichtigt. Bundesbern muss nicht mehr überzeugt werden, dass die Zustimmung zur Freigabe des Schweizer Strassennetzes für 60-Tonnen-Fahrzeuge fehlt.

## 2. **Beschluss**

Am Antrag auf Nichterheblicherklärung wird festgehalten.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Beilagen**

Antrag JUKO vom 25. März 2010

## **Verteiler**

Amt für öffentliche Sicherheit (GG 09 11)  
Motorfahrzeugkontrolle  
Amt für Verkehrs und Tiefbau  
Polizei Kanton Solothurn  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat